

71. Deutscher Juristentag Essen 2016

Vom 13. bis 16. September fand der 71. Deutsche Juristentag in Essen statt. An diesem nahmen wir mit einer Gruppe von 11 Studierenden im Rahmen des von Prof. Dr. Malte Stieper veranstalteten Seminars zum Thema „When law goes Internet – Braucht das Wirtschaftsrecht ein Update?“ teil. Im Verlauf des Seminars setzten sich die Studierenden mit unterschiedlichen Themen auseinander, die aus verschiedenen Blickwinkeln die Frage beleuchteten, ob das gegenwärtige Recht die immer schneller voranschreitenden technischen und digitalen Entwicklungen noch erfassen kann. Passend dazu besuchten wir beim Deutschen Juristentag die zivilrechtliche Fachabteilung, die sich das Thema „Digitale Wirtschaft – Analoges Recht – Braucht das BGB ein Update?“ gesetzt hatte.

Für die studentischen Teilnehmer aller Abteilungen startete das Fachprogramm mit einer von ELSA initiierten, speziellen Einführungsveranstaltung am Mittag des 13. Septembers. In deren Verlauf gaben der Präsident des Oberlandesgerichts Celle Dr. Peter Götz, Mitglied der Ständigen Deputation des DJT, und vors. RiLG Erfurt Dr. Lars Schmidt, Mitglied der Organisationsleitung des DJT, einen Überblick über die Aufgaben, Organisation und Ziele des Juristentages. Im Anschluss fand die Eröffnungssitzung statt, die neben diversen Grußworten und musikalischen Intermezzi auch eine spannende Fest-Podiumsdiskussion über die Verantwortung der Juristen für die Herrschaft des Rechts im Dritten Reich beinhaltete. Am nächsten Vormittag begann die Arbeit in den einzelnen Fachabteilungen. Neben der zivilrechtlichen Abteilung gab es auch Fachgruppen aus dem Arbeits- und Sozialrecht, dem Strafrecht, dem öffentlichen Recht, dem Wirtschaftsrecht, sowie dem Familienrecht.

Die zivilrechtliche Abteilung des Deutschen Juristentags beschäftigte sich mit der Frage, ob das mehr als 100 Jahre alte BGB noch in die heutige digitale Wirtschaft passt, oder ob es ein „Update“ benötigt. Die Abteilung unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Astrid Stadler und Prof. Dr. Peter Rawert hatte sich drei Schwerpunkte gesetzt: Der erste befasste sich mit Verträgen über digitale Inhalte und damit verbunden den Fragen, ob und welche Sonderregelungen für diese im BGB geschaffen werden sollen, wie das Gewährleistungsrecht für derartige Verträge ausgestaltet sein sollte und ob sich speziell für Dauerschuldverhältnisse Besonderheiten ergeben. Die Fragestellungen dieses Schwerpunkts wurden überwiegend durch das vorbereitende Gutachten von Prof. Dr. Florian Faust, sowie durch die Referate von Prof. Dr. Michael

Bartsch und vors. RiLG Hamburg Heike Hummelmeier aufgeworfen, die am Vormittag des 14. Septembers stattfanden. Insbesondere über die Frage nach der Notwendigkeit eines eigenen Vertragstyps für digitale Inhalte herrschte dabei Uneinigkeit. Die beiden anderen Schwerpunkte umfassten Fragestellungen zum vertraglichen und deliktischen Schutz digitaler Inhalte, sowie zum Problem, ob Verträge über digitale Inhalte als Lizenzverträge eingeordnet werden können. Grundlage für den letzten Abschnitt bildete insbesondere das Referat von Prof. Dr. Inés Obergefell.

Den Referaten folgte eine rege Diskussion über die aufgestellten Thesen, die bis zum Vormittag des 15. Septembers andauerte, bevor am Nachmittag über die Beschlüsse abgestimmt wurde. Im ersten Komplex, der die Verträge über digitale Inhalte behandelte, schloss sich dabei die überwiegende Mehrheit der Diskutanten den Thesen des Gutachters an, der u.a. die Notwendigkeit der Einführung eines neuen Vertragstyps verneinte und lediglich verschiedene Sonderregelungen an den Stellen im BGB vorschlug, an denen sich aufgrund der Spezifika von digitalen Inhalten besondere Sachprobleme ergeben. Sie wurden daher auch zum Großteil in den Beschluss übernommen. Dasselbe galt für seine Thesen zum zweiten Schwerpunkt, dem Schutz digitaler Inhalte: der Gutachter und ein Großteil der abstimmenden Mitglieder des Deutschen Juristentags waren sich darüber einig, dass nur der deliktische Schutz digitaler Inhalte einer Verbesserung bedarf und diese am besten über ein Schutzgesetz nach Art des § 303a StGB realisiert werden sollte. Für eine besonders rege Diskussion sorgten die Thesen von Frau Prof. Dr. Inés Obergefell aus dem dritten Schwerpunkt, in denen sie sich u.a. deutlich für die Schaffung eines allgemeinen Teils des geistigen Eigentums aussprach, um den Besonderheiten, die sich bei Lizenzverträgen ergeben, gerecht werden zu können.

Insgesamt boten die zwei Tage in der Abteilung Zivilrecht spannende Referate und Diskussionen. Besonders interessant war dabei die Sonderveranstaltung am Nachmittag des 14. Septembers, in der sich alle Mitglieder der Abteilung Zeit für Fragen und Anregungen der studentischen Teilnehmer nahmen. Daneben war auch Zeit für den Besuch der anderen Abteilungen, da die Referate in den einzelnen Abteilungen am Mittwochvormittag nicht alle zur selben Zeit stattfanden. Die Teilnehmer erhielten dabei einen Überblick über die Arbeit dieser Abteilungen. So beschäftigte sich etwa die wirtschaftsrechtliche Abteilung mit der Frage, ob das Personengesellschaftsrecht einer Reform bedarf und die familienrechtliche Fachgruppe mit Problemen des Auseinanderfalls biologischer, rechtlicher und sozialer Elternschaft.

Eine besonders aktuelle Problematik behandelte zudem die kurzfristig anberaumte Sonderveranstaltung am Abend des 15. Septembers: im Rahmen einer Podiumsdiskussion debattierte ein Panel um die französische Europaparlamentsabgeordnete Sylvie Goulard über die Konsequenzen des Brexit und die Herausforderungen, die er für Europa bedeutet.

Der Deutsche Juristentag 2016 endete am 16. September. An diesem Tag fand eine gemeinsame Schlussitzung statt, in der die Beschlüsse aller Abteilungen vorgestellt wurden, sowie eine spannende Abschlussveranstaltung, in der sich ein Podium um Bundesinnenminister Thomas de Maizière mit aktuellen Fragen der Flüchtlingskrise auseinandersetzte. Die Veranstaltung klang mit dem Abschlussempfang des Landes Nordrhein-Westfalen aus.

Stud. iur. Sophie Stiller



